Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Produktname	Radiant Citrus Symphony
Artikel-Nr.	LV-SYM-29-SH
Qualität	Premium
Sprache	Deutsch
Lieferant	Fragrance Hub Germany · Am Alten Kirchplatz 10 · 45665 Recklinghausen · Germany +49 2361 4878835 · info@fragranceshub.de
Notrufnummer	+49 2361 4878835 (Mo–Sa, 08:00–20:00 Uhr)

Auf den folgenden Seiten folgt das vollständige Sicherheitsdatenblatt zum oben genannten Produkt. Parfümöl – nur für gewerbliche/industrielle Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt : 06/11/2026 Revised : COMPO-1-CLP from 24/02/2026

FRAGRANCE COMPOUND LV-SYM-29-SH

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

FRAGRANCE COMPOUND LV-SYM-29-SH FOR INDUSTRIAL USE ONLY

UFI : 1W85-P24H-A002-PQWX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Duftkomposition nur zur industriellen und/oder gewerblichen Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Erstellt für: FRAGRANCE HUB GERMANY
Am Alten Kirchplatz 10
45665 Recklinghausen – Deutschland
E-Mail: Info@fragranceshub.de
Tel.: +4923614878835

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +4923614878835

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

(RegulationCLP)

EDI2 Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung 2
EHC2 Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend – chronische Toxizität 2
SCI2 Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut 2
SS1 Skin Sens. 1 Skin sensitisation 1

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 - Contains . May produce an allergic reaction. : Linalyl Acetate, 2H-Indeno[4,5b] furan, decahydro-2,2,6,6,7,8,8-heptamethyl, Citral, bicyclo[2.2.1]hept-5-ene-2-carboxylic acid,3-(-methylethyl)-,ethyl ester, Limonene, Hexyl Cinnamal, beta-Pinene, Cedrol methyl ether, 2-Methyl-3-(p-isopropylphenyl)propionaldehyde, d-Limonene, (Ethoxymethoxy)-cyclododecane, Linalool, Methyl atrarate, p-tert-Butyldihydrocinnamaldehyde

SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt : 06/11/2026 FRAGRANCE COMPOUND LV-SYM-29-SH FOR INDUSTRIAL USE ONLY Revised : COMPO-1-CLP from 24/02/2026

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

(RegulationCLP)

Signalwort : ACHTUNG

EDI2 Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung 2
EHC2 Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend – chronische Toxizität 2
SCI2 Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut 2
SS1 Skin Sens. 1 Skin sensitisation 1

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch … gründlich waschen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/… waschen.

EUH208 - Contains . May produce an allergic reaction. : Linalyl Acetate, 2H-Indeno[4,5b] furan, decahydro-2,2,6,6,7,8,8-heptamethyl, Citral, bicyclo[2.2.1]hept-5-ene-2-carboxylic acid,3-(-methylethyl)-,ethyl ester, Limonene, Hexyl Cinnamal, beta-Pinene, Cedrol methyl ether, 2-Methyl-3-(p-isopropylphenyl)propionaldehyde, d-Limonene, (Ethoxymethoxy)-cyclododecane, Linalool, Methyl atrarate, p-tert-Butyldihydrocinnamaldehyde

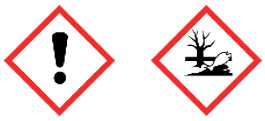

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Bestandteile aus der Liste der Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung („Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe“).

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Gilt nicht für das Produkt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Bezeichnung Nummer	Stoff	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SKG / M-Faktoren / ATE / OELs	% (w/w)
CAS# 105-95-3 EINECS# 203-347-8	Ethylene brassylate	Aquatic Chronic 3 H412		[20-50]
CAS# 58567-11-6 EINECS# 261-332-1	(Ethoxymethoxy)-cyclododecane	Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H319, H411, H315, H317		[5-10]
CAS# 101-86-0 EINECS# 202-983-3	Hexyl Cinnamal	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2, Skin Sens. 1B H400, H411, H317	EHA1 (M=1)	[5-10]

SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt : 06/11/2026 FRAGRANCE COMPOUND LV-SYM-29-SH FOR INDUSTRIAL USE ONLY Revised : COMPO-1-CLP from 24/02/2026

CAS# 54982-83-1 EINECS# 259-423-6	Ethylene dodecanedioate	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3 H400, H412	EHA1 (M=1)	[1-5]
CAS# 19870-74-7 EINECS# 243-384-7	Cedrol methyl ether	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Sens. 1B H400, H410, H317	EHA1 (M=1)EHC1 (M=1)	[1-5]
CAS# 115-95-7 EINECS# 204-116-4	Linalyl Acetate	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H319, H315, H317		[1-5]
CAS# 116126-82-0 EINECS# 427-090-8	bicyclo[2.2.1]hept-5-ene-2-carboxylic acid,3-(-methylethyl)-,ethyl ester	Aquatic Chronic 2, Skin Sens. 1B H411, H317		[1-5]
CAS# 27606-09-3 EINECS# 248-561-2	4,4a-5,9-b-tetrahydro-2,4-dimethyl-indene-(1,2-d)-1,3-dioxin	Acute Tox. 4 (Oral) H302	ATE (oral) : 500mg/kg	[1-5]
CAS# 138-86-3 / 5989-27-5 / 5989-54-8 / 7705-14-8 EINECS# 227-813-5	Limonene	Asp. Tox. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H304, H319, H400, H412, H226, H315, H317	EHA1 (M=1)	[1-5]
CAS# 5989-27-5 EINECS# 227-813-5	d-Limonene	Asp. Tox. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H304, H319, H400, H412, H226, H315, H317	EHA1 (M=1)	[0.1-1]
CAS# 103-95-7 EINECS# 203-161-7	2-Methyl-3-(p-isopropylphenyl)propionaldehyde	Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3, Repr. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H319, H412, H361, H315, H317		[0.1-1]
CAS# 78-70-6 EINECS# 201-134-4	Linalool	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H319, H315, H317		[0.1-1]
CAS# 128-37-0 EINECS# 204-881-4	Butylated hydroxytoluene	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H400, H410	EHA1 (M=1)EHC1 (M=1) VLEP : 10 mg/m^3/8h VMEP : 10 mg/m3	[0.1-1]
CAS# 18127-01-0 EINECS# 242-016-2	p-tert-Butyldihydrocinnamaldehyde	Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3, Repr. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, Stot Re 2 H319, H412, H361, H315, H317, H373		[0.1-1]
CAS# 127-91-3 EINECS# 204-872-5	beta-Pinene	Asp. Tox. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H304, H319, H400, H410, H226, H315, H317	EHA1 (M=1)EHC1 (M=1)	[0.1-1]
CAS# 4707-47-5 EINECS# 225-193-0	Methyl atrarate	Skin Sens. 1B H317		[0.1-1]
CAS# 5392-40-5 EINECS# 226-394-6	Citral	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 H319, H315, H317		[0.1-1]
CAS# 99-85-4 EINECS# 202-794-6	gamma-Terpinene	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2, Flam. Liq. 3, Repr. 2 H304, H411, H226, H361		[0.1-1]
CAS# 476332-65-7 EINECS# 449-360-4	2H-Indeno[4,5b] furan, decahydro-2,2,6,6,7,8,8-heptamethyl	Aquatic Chronic 1, Skin Sens. 1B H410, H317	EHC1 (M=1)	[0.1-1]

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Allgemeine Hinweise:
Kontaminierte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.1.2. Nach Einatmen:
Betroffene Person an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.

4.1.3. Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

4.1.4. Nach Augenkontakt:
Nach Augenkontakt bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, anschließend sofort einen Augenarzt aufsuchen.

4.1.5. Nach Verschlucken:
Bei versehentlichem Verschlucken den Mund mit viel Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.6. Selbstschutz des Ersthelfers:
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahren- und Sicherheitshinweise beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung: Erste Hilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO_2), Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbarkeit : Das Produkt ist nicht entzündbar.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Im Brandfall können giftige Gase entstehen. Nicht einatmen.
Prävention : Nicht rauchen. Keine offene Flamme.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe umfassen:
- Kohlendioxid
- Kohlenmonoxid

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte:
Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich absperren und Zutritt verhindern. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können, z. B. in Auffangwannen oder eingefassten Bereichen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Absorptionsmaterial aufnehmen (z. B. Sand, Kieselgel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen Vorschriften als Sondermüll entsorgen.

6.3.1. Zur Rückhaltung:
Zur Entsorgung in geschlossenen, geeigneten Behältern sammeln.

6.3.2. Zur Reinigung:
Kontaminierte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben:
Keine.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Behälter nach der Produktentnahme stets dicht verschließen. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosol- und Staubbildung:
Beim Abfüllen, Dosieren und bei der Probenahme nach Möglichkeit verwenden: spritzgeschützte, geerdete Geräte. Nur halbautomatische und überwiegend geschlossene Abfüllanlagen verwenden.

Maßnahmen zum Umweltschutz:
Schächte und Kanalisation sind vor dem Eindringen des Produkts zu schützen. Siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Hinweise zur Arbeitshygiene:
In gut belüfteten Bereichen arbeiten oder geeigneten Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Augendusche bereitstellen und ihren Standort deutlich kennzeichnen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen und gegebenenfalls duschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Kontaminierte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Bei Raumtemperatur lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Auffangbehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.
Der Boden sollte dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Für ausreichende Belüftung des Lagerbereichs sorgen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter vor Beschädigung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (OELV) : siehe Abschnitt 3.2.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Technische Maßnahmen : Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Kontakt mit Lebensmitteln und Getränken vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen:

- Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

- Augenschutz: Schutzbrille tragen.

- Atemschutz: bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Verschlucken : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Die Anweisungen in Abschnitt 2.2 befolgen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Emissionen aus Lüftungs- oder Prozessanlagen sind zu überprüfen, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen.
Stoff-/gemischbezogene Maßnahmen zur Vermeidung von Exposition: keine besonderen Maßnahmen.
Anweisungen zur Vermeidung von Exposition: keine besonderen Maßnahmen.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Exposition: keine besonderen Maßnahmen.
Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Exposition: keine besonderen Maßnahmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt : 06/11/2026 FRAGRANCE COMPOUND LV-SYM-29-SH FOR INDUSTRIAL USE ONLY Revised : COMPO-1-CLP from 24/02/2026



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a – Aggregatzustand (bei 20 °C – 1 atm) :	Klare Flüssigkeit
b – Farbe :	[Pale yellow ; Light yellow]
c – Geruch :	charakteristisch
d – Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (bei 1 atm) :	nicht verfügbar
e – Siedepunkt (bei 1 atm) :	nicht verfügbar
f - Flammability :	nicht entzündbare Flüssigkeit
g – Untere und obere Explosionsgrenze :	nicht verfügbar
h – Flammpunkt :	>80°C
i – Zündtemperatur :	nicht verfügbar
j – Zersetzungstemperatur :	nicht anwendbar
k - pH :	nicht verfügbar
l - Kinematic viscosity (mm2/s) :	nicht verfügbar
m – Löslichkeit :	löslich in Ethanol
n – Verteilungskoeffizient n-octanol/water :	nicht anwendbar (Gemisch)
o – Dampfdruck (mmHg @20°C) :	nicht verfügbar
p – Relative Dichte (bei 20 °C – 1 atm) :	[0.976 ; 0.986]
q – Relative Dampfdichte (bei 20 °C – 1 atm) :	nicht verfügbar
r – Partikeleigenschaften :	nicht anwendbar (Flüssigkeit)
s – Brechungsindex (bei 20 °C) :	[1.4672 ; 1.4732]

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Prüfdaten zur Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lager-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.
Kontakt mit Säuren, Basen und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei allen entzündbaren Flüssigkeiten Temperaturen am oder weniger als 5 °C unter dem Flammpunkt vermeiden.
Verschlossene Behälter nicht erhitzen.
Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.
Direkte Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren – Basen – Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen :

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) akute Toxizität
ATEmix (oral) = nicht eingestuft mg/kg
ATEmix (dermal) = nicht bestimmt mg/kg
ATEmix (inhal.) = nicht bestimmt mg/l/4 h (Dämpfe)

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
siehe Abschnitt 2

(c) schwere Augenschädigung/-reizung
siehe Abschnitt 2

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
siehe Abschnitt 2

(e) Keimzellmutagenität
siehe Abschnitt 2

(f) carcinogenicity
siehe Abschnitt 2

(g) Reproduktionstoxizität
siehe Abschnitt 2

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
siehe Abschnitt 2

SICHERHEITSDATENBLATT

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
siehe Abschnitt 2

(j) Aspirationsgefahr
siehe Abschnitt 2

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die menschliche Gesundheit gemäß Artikel 57 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

11.2.2. Sonstige Angaben

keine Daten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt nicht unverdünnt oder in großen Mengen in Grundwasser, Gewässer oder Rohrleitungen gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für ein PBT- oder vPvB-Gemisch gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften mit Wirkung auf die Umwelt gemäß Artikel 57 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

SICHERHEITSDATENBLATT

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine Daten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Produkt / Verpackung:
Liste der vorgeschlagenen Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK.
Abfälle sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Die Abfallschlüssel sind vom Anwender zuzuordnen, vorzugsweise in Abstimmung mit den Entsorgungsbehörden.

13.1.2 Angaben zur Abfallbehandlung:
Kann nach Rücksprache mit zugelassenen Entsorgungsunternehmen und den zuständigen Behörden unter Einhaltung der geltenden technischen Vorschriften zusammen mit Hausmüll verbrannt werden.

13.1.3 Angaben zur Entsorgung über das Abwasser:
Die Freisetzung in die Umwelt oder die Kanalisation ist verboten. Muss als gefährlicher Abfall behandelt werden.

13.1.4 Sonstige Entsorgungsempfehlungen:
Kontaminierte Verpackungen wie den Stoff selbst behandeln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/ADN/RID:



IMDG:



IATA:



Der Transport kann nach nationalen Vorschriften oder als Landtransport (ADR/RID), Seetransport (IMDG) oder Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) erfolgen. Die Abschnitte 14.1 bis 14.5 gelten für alle. Der Stoff wird nicht auf Binnenwasserstraßen befördert, daher sind Angaben zum ADN nicht relevant.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder Brand während des Transports die Anweisungen in den Abschnitten 5, 6, 7 und 8 beachten.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

SICHERHEITSDATENBLATT

ADR/ADN/RID : UN3082 ((-))
IMDG:UN3082
IATA :UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN/RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PARFÜMERIEERZEUGNISSE) IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PARFÜMERIEERZEUGNISSE) IATA: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PARFÜMERIEERZEUGNISSE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/ADN/RID : 9
IMDG:9
IATA :9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/ADN/RID : III
IMDG:III
IATA :III

14.5. Umweltgefahren

IMDG : Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Gemäß Kapitel 2.10.2.7 des IMDG-Codes unterliegen Meeresschadstoffe in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger bei Feststoffen keinen weiteren für Meeresschadstoffe geltenden Vorschriften des IMDG-Codes, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Absätze 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) 2024/2865 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

COMMISSION REGULATION (EU) 2020/878 of 18 June 2020 amending Annex II to Regulation (EC) No

SICHERHEITSDATENBLATT

1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH).

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG).

RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Punkt 3 genannten H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H373 May cause damage to organs <or state all organs affected, if known> through prolonged or repeated exposure <state route of exposure if it is conclusively proven that no other routes of exposure cause the hazard>.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure ADR: european Agreement concerning the international carriage of Dangerous goods by Road CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Classification, Labelling, Packaging EC: European Commission EEC: European Economic Community EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances EU: European Union EWC: European Waste Catalogue IATA-DGR : International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions IMDG : International Maritime Dangerous Goods

SICHERHEITSDATENBLATT

OELV: Arbeitsplatzgrenzwert
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
UN: Vereinte Nationen
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Dokument beruhen auf unserem Kenntnisstand über das Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Datenblatts.

Der Anwender wird zudem auf die Risiken hingewiesen, die entstehen können, wenn ein Produkt für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Geänderte Abschnitte : 1.3

Dieses Dokument wird unter der Verantwortung von Fragrance Hub Germany als EU-Lieferant, der das Produkt in Verkehr bringt, ausgestellt. Es beruht auf der technischen Originaldokumentation des vorgelagerten Herstellers. Die Originaldaten des Herstellers und die vollständige Lieferkettendokumentation werden aufbewahrt und können den zuständigen Behörden auf begründetes Verlangen vorgelegt werden. Das Produkt wird in seiner Originalrezeptur ohne Veränderung geliefert.